

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">progger 17.10.2014 00:27</p>	<p data-bbox="352 174 1465 241">http://02elf.net/politik/bundesregierung/bundesregierung-macht-weg-fuer-weitere-verschaerfungen-der-spielverordnung-839019</p> <ol data-bbox="352 344 1485 1659" style="list-style-type: none">1. Die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten wird grundsätzlich von drei auf ein Gerät reduziert.2. Es werden die Einzelheiten des personenungebundenen Identifikationsmittels (personenungebundene Spielerkarte) geregelt: Spielgeräte müssen künftig so hergestellt werden, dass sie nur mit einer Spielerkarte betrieben werden können, die vom Aussteller ausgegeben wird.3. Dies dient dem Jugendschutz (Ausgabe der Karte nur nach Alterskontrolle) und dem Spielerschutz (gleichzeitiges Bespielen mehrerer Geräte nicht möglich, da jeder Spieler nur eine Karte erhält).4. Die Einführung einer Spielunterbrechung nach 3 Stunden mit Nullstellung der Geräte.5. Um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können, wird die Bauartzulassung für Geldspielgeräte auf zunächst ein Jahr und die Aufstelldauer für jedes einzelne Gerät auf vier Jahre befristet.6. Zur Verhinderung der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche bei Geldspielgeräten werden die Anforderungen an die Aufzeichnungen verschärft, die während des Spielbetriebs durch die Geldspielgeräte vorgenommen werden müssen: Diese Daten müssen künftig dauerhaft aufgezeichnet, jederzeit elektronisch verfügbar und auslesbar sowie gegen Manipulationen geschützt sein.7. Der Bundesrat, der der Verordnung zustimmen muss, hat am 5. Juli 2013 seine Zustimmung von insgesamt 15 Maßgaben abhängig gemacht. Diese beinhalten weitere Verschärfungen der Anforderungen an Geldspielgeräte, insbesondere:8. Die Automatiktaste, mit der der Spieler unbeeinflusst Einsätze tätigen kann, wird verboten.9. Der maximale Verlust pro Stunde wird von 80 Euro auf 60 Euro reduziert.10. Der maximale Gewinn pro Stunde wird von 500 Euro auf 400 Euro reduziert.11. Der Spieleinsatz darf künftig nur in Euro und Cent erfolgen; diese Beschränkung zielt ab auf das Spielen mit Geldäquivalenten, das sogenannte Punktespiel. Nach Ablauf einer fünfjährigen Übergangsfrist dürfen in Gaststätten generell nur noch zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden. <p data-bbox="352 1697 1485 1798">Mit der heutigen Beratung hat das Bundeskabinett den Weg für die Verschärfungen einschließlich der Maßgaben des Bundesrates frei gemacht. Die Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung muss noch im Bundesgesetzblatt verkündet werden.</p> <p data-bbox="352 1832 647 1865">Ergänzende Hinweise:</p> <p data-bbox="352 1899 1241 1966">Die Übernahme der Maßgaben des Bundesrates durch die Sechste Änderungsverordnung führt zu zwei notwendigen Folgeänderungen:</p> <p data-bbox="352 2000 1485 2132">Zum einen dürfen Geldspielgeräte, deren Bauart vor der Verkündung der Sechsten Änderungsverordnung zugelassen wurde, nur noch weniger als drei Jahre betrieben werden; diese Frist liegt unter der üblichen Abschreibungsdauer für Geldspielgeräte von circa vier Jahren und entspricht nicht dem Anliegen des Bundesrates, der bei seiner</p>

Autor	Beitrag
	<p>Beschlussfassung von einer Frist von vier Jahren ausging. Entsprechend muss die Aufstelldauer für bereits zugelassene Spielgeräte auf vier Jahre verlängert werden.</p> <p>Zum anderen erhöht sich durch die Übernahme des Maßgabebeschlusses zum Punktespiel der Prüfungsaufwand der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Zulassungsverfahren erheblich. Entsprechend muss die Gebührendeckelung für Zulassungsgebühren der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt aufgehoben werden.</p> <p>Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie beabsichtigt, diese notwendigen Folgeänderungen mit dem Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vorzunehmen. Der Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung soll dem Bundesrat noch in dieser Woche zugeleitet werden und noch in diesem Jahr in Kraft treten.</p> <p>Deutsche Bundesregierung und Ministerien</p>
lodermulch 17.10.2014 06:47	guten morgen.
immo2012 18.10.2014 00:54	<p>Bin ich aktuell zu besoffen oder wer kann mir das erklären</p> <p>1.Die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten wird grundsätzlich von drei auf ein Gerät reduziert.</p> <p>11.Der Spieleinsatz darf künftig nur in Euro und Cent erfolgen; diese Beschränkung zielt ab auf das Spielen mit Geldäquivalenten, das sogenannte Punktespiel. Nach Ablauf einer fünfjährigen Übergangsfrist dürfen in Gaststätten generell nur noch zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden.</p> <p>:crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :b_what: :b_what: :b_what: :b_what: :b_what: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge:</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 18.10.2014 08:38</p>	<p>quote----- Original von immo2012 Bin ich aktuell zu besoffen oder wer kann mir das erklären</p> <p>1.Die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten wird grundsätzlich von drei auf ein Gerät reduziert.</p> <p>11.Der Spieleinsatz darf künftig nur in Euro und Cent erfolgen; diese Beschränkung zielt ab auf das Spielen mit Geldäquivalenten, das sogenannte Punktespiel. Nach Ablauf einer fünfjährigen Übergangsfrist dürfen in Gaststätten generell nur noch zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden.</p> <p>:crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :crazy: :b_what: :b_what: :b_what: :b_what: :b_what: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :b_ueberleg02: :weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge: :weisse flagge:</p> <p>-----</p> <p>hallo,</p> <p>drei auf eins war der 1. entwurf von der FDP der wurde von der neuen Regierung geändert in 3 auf 2 nach einer Frist von 5 Jahren</p> <p>Geräte mit Punktespiel dürfen noch 3 bzw. 4 Jahre weiter betrieben werden !</p> <p>Gravierender ist da das Verbot von Casinocafes , da ohne Übergangsfrist !</p> <p>pg.</p>
<p>angela 18.10.2014 16:36</p>	<p>Casinocafes sollten weg ! Das wäre das positive an der Änderung. GSG in Konzessionslosen Gastronomien braucht niemand !! Den echten Gastronomen sollte die Chance gewahrt bleiben auf ein bisschen was dazu verdienen ..</p> <p>:schwimmen:</p>
<p>progger 20.10.2014 06:44</p>	<p>was zum himmel sind casinocafes? kleine bar + 28 Automaten ?</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 20.10.2014 09:18</p>	<p>antwort: Aus Sicht des Verbands der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland sind typische Spielhallen nicht das Problem. Der Vorsitzende Thomas Breitkopf ist Prokurist einer Firma, die Automaten aufstellt und vor allem in Brandenburg Casinos betreibt. Die immer strengeren Regeln trügen zum Boom „erlaubnisfreier Gaststätten“ bei, sagt Breitkopf. Diese auch als „Café-Casinos“ bezeichneten Lokale, von denen sich manche selbst „Internetcafé“ nennen, benötigen keine Gaststättenerlaubnis, sofern sie keinen Alkohol ausschenken. Wie alle Lokale dürfen sie drei Automaten aufstellen</p> <p>pg.</p> <p>typisch ist 1 kaffeevollautomat und 3 geldspielgeräte (meist auch noch ohne personal !!! :wand:</p> <p>http://www.tagesspiegel.de/berlin/zwischenbilanz-zum-spielhallengesetz-im-casino-cafe-steppt-noch-der-baer/7180598.html</p>
<p>eszet 20.10.2014 11:01</p>	<p>Wer liefert oder least denn die Automaten an die Cafés?</p>
<p>sunrise 20.10.2014 22:22</p>	<p>Ausnahmslose alle Hersteller.</p> <p>der Sonnenkönig betreibt selbst eigene Casino-Cafes. zB. in Hessen:Mannheim, in BW: Öhringen eine Theke verbunden mit vielen kleinen Kammern mit jeweils 3 Automaten - ohne Alkoholausschank und mit verlängerten Öffnungszeiten.</p>
<p>lodermulch 21.10.2014 00:08</p>	<p>ja, in hamm (nrw) gibt es auch so eine alibi-halle, eine ehemalige 2er konzession der merkur spielothek, die jetzt schon auf 1-echter-und-1-umgehungstatbestand eingang umgebaut worden ist: der kaffee kostet in der kleinen halle geld, in der großen nicht, und die ausbildungsmäßig tip top unterwegs seienden fachkräfte für geldwechselei (ihk) geben ihr möglichstst, um eventuelle irrläufernde spieler in die spur zu setzen:</p> <p>"gehense ma lieber wieder rüber, hier ist nur 3 geräte, die richtige halle ist nebenan. hier ist erst ab 2 uhr, wenn drüben sperrstunde ist, dann ist auch wieder den kaffee umsonst, nachts!"</p> <p>...was für eine farce.</p>
<p>Maliklaus 21.10.2014 07:52</p>	<p>Guten Morgen, und wer bitte schön erteilt für so eine "Nicht-Gaststätte" eine Geeignetheitsbestätigung ??? Vom Schreibtisch aus ?? :wand:</p>
<p>LKKS 21.10.2014 07:53</p>	<p>quote----- Hessen:Mannheim -----</p> <p>Soll das eine Beleidigung sein?</p> <p>Seit wann liegt dieses Drecksnest in Hessen?</p>

Autor	Beitrag
lodermulch 21.10.2014 09:44	ups. korrektur: ich habe hameln gemeint, nicht hamm. hört sich aber auch ziemlich ähnlich an *hüstel* :kopfschuss:
sunrise 21.10.2014 11:14	quote----- Original von LKKS Hessen:Mannheim ----- Soll das eine Beleidigung sein? Seit wann liegt dieses Drecksnest in Hessen? ups. korrektur: Mannheim liegt an der Grenze zu Hessen. Sollte ich eigentlich wissen. *hüstel* :fernrohr:
angela 22.10.2014 20:20	Alle Geisteskrank - QED
immo2012 23.10.2014 12:12	quote----- Original von angela Alle Geisteskrank - QED ----- Ist eigentlich Narkolepsie eine anerkannte Berufskrankheit von Beamten? :Frage:
progger 30.10.2014 02:04	wird diese Regelung so kommen oder nicht ? und wenn ja wann ?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: